

## **Protokollauszug**

### **Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 25.09.2024**

---

**Zu Ö 18** Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für die östliche Innenstadt  
ungeändert beschlossen  
FB 61/1014/WP18

Herr Moselage und Herr Dr. Otten haben Bedenken im Hinblick auf die Größe des Gebietes.

Herr Dr. Otten fragt an, ob es sich bei den problematischen Nutzungen, z.B. um Spielhallen o. ä. handele.

Herr Jansen bestätigt das.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte in der östlichen Innenstadt eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig